

Bauherrenhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Debeka

Unternehmen:
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Bauherrenhaftpflichtversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Bauherrenhaftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauherrenhaftpflichtversicherung an.



Was ist versichert?

- ✓ Die Bauherrenhaftpflichtversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz während eines Bauvorhabens. Gegenstand der Bauherrenhaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken, die für Sie als Auftraggeber einer privaten Baumaßnahme (Bauherr) bestehen, wenn Sie die Arbeiten durch einen Dritten (z. B. Architekt, Bauunternehmen) verrichten lassen.
- ✓ Versichert sind Schäden, die von Ihrer Baustelle, Ihrem Grundstück und den darauf stehenden oder zu errichtenden Gebäuden ausgehen.
- ✓ Im Zuge der versicherten Gefahren bei Baumaßnahmen an Ihrem Haus (Neubau, Umbau, Reparaturen, Abbruch- und Grabearbeiten) sind beispielsweise Schäden erfasst durch
 - ✓ umstürzendes Baumaterial und/oder ungesicherte Schächte,
 - ✓ die berechnete Benutzung von nicht versicherungspflichtigen Nutz- und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Bauherrenhaftpflichtversicherung gilt für die Baumaßnahme auf dem im Versicherungsschein genannten Grundstück in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Zeigen Sie uns jeden Schadensfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ wenn Sie sich durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem anderen zu einer Leistung verpflichten
- ✗ Ohne gesonderte Vereinbarung ist Bauen in Eigenleistung oder mit Nachbarschaftshilfe sowie Bauen in Eigenregie nicht versichert.
- ✗ Wir leisten für Schäden höchstens bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden

- ! aus vorsätzlicher Handlung,
- ! zwischen Mitversicherten,
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs,
- ! an eigenen, gepachteten oder geliehenen Sachen.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist ein Einmalbeitrag. Den Einmalbeitrag müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen ab Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, zahlen. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrer Bankverbindung einzuziehen. Zahlen Sie den Einmalbeitrag nicht rechtzeitig, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Bei einem Onlineantrag erfolgt die Beitragszahlung ausschließlich über einen Bankeinzug (SEPA-Lastschriftmandat) durch uns.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, steht im Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den Einmalbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Versicherungsschutz endet mit Fertigstellung des Bauvorhabens, spätestens zwei Jahre nach Versicherungsbeginn. Wurde der Fertighaustarif vereinbart? Dann endet der Vertrag nach sechs Monaten. Sollte dann das Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen sein, ist eine Vertragsverlängerung gegen Zusatzbeitrag möglich.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz endet zur vertraglich bestimmten Zeit (Ende der Bauarbeiten oder spätestens Ende der Laufzeit). Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, z. B. wenn wir eine Leistung erbracht haben oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Nichtrealisierung des Bauvorhabens.